



Allgemeine Geschäftsbedingungen der stageProms Production GmbH für den Kauf von Eintrittskarten

I. Allgemeines

Die Abwicklung des Verkaufs von Eintrittskarten (Tickets) für die von der stageProms Production GmbH angebotenen Veranstaltungen erfolgt ausschließlich zu den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der stageProms Production GmbH, Friedrichstraße 15, 70174 Stuttgart (nachfolgend SPP genannt). Mit der Bestellung von Eintrittskarten (nachfolgend: Tickets) beauftragt der Kunde die SPP mit der Abwicklung des Ticketkaufes einschließlich Versand und Bezahlvorgang.

II. Vertragsgrundlagen

Durch den Kauf eines Tickets kommen in Bezug auf den Veranstaltungsbesuch vertragliche Beziehungen ausschließlich zwischen dem Ticketkäufer (nachfolgend Kunde genannt) und der SPP als Veranstalter zustande. Das Angebot für einen Vertragsabschluss geht dabei vom Kunden aus, sobald er seine Ticketbestellung mittels Willenserklärung aufgegeben hat (z. B. telefonisch, per E-Mail oder postalisch u.a.). Mit dem Verkauf bzw. dem Versand der Eintrittskarte kommt der Eintrittskarten- bzw. Veranstaltungsvertrag mit der SPP zustande. Beim Besuch der Veranstaltung gilt die Hausordnung der jeweiligen Veranstaltungsstätte.

III. Preise und Gebühren

Sämtliche Preise enthalten die derzeit gültige gesetzliche Mehrwertsteuer sowie etwaige Gebühren.

IV. Zahlung und Lieferung

1. Angebotene Zahlungsarten

Es wird eine Zahlung per Vorkasse (Überweisung) angeboten.

2. Angebotene Lieferarten

Die SPP bietet die Lieferart Postversand an.

V. Eigentumsvorbehalt; Aufrechnung; Zurückbehaltungsrecht beim Rechnungskauf

1. Bei einem Verbraucher behält die SPP sich das Eigentum an den Tickets bis zur vollständigen Zahlung des Rechnungsbetrags vor. Bei personalisierten Tickets steht die Übertragung des sich aus dem Ticket ergebenden Anspruchs unter der Bedingung der vollständigen Zahlung des Rechnungsbetrags. Die entsprechenden Sicherungsrechte sind auf Dritte übertragbar.

2. Ist der Kunde Unternehmer in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-

rechtliches Sondervermögen, behält die SPP sich das Eigentum an den Tickets bis zum Ausgleich aller noch offenen Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor. Bei personalisierten Tickets steht die Übertragung des sich aus dem Ticket ergebenden Anspruchs unter der Bedingung des Ausgleichs aller noch offenen Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden. Die entsprechenden Sicherungsrechte sind auf Dritte übertragbar.

3. Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, wenn dessen Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von der SPP unbestritten oder anerkannt sind. Außerdem hat der Kunde ein Zurückbehaltungsrecht nur, wenn und soweit dessen Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

4. Befindet sich der Kunde gegenüber der SPP mit irgendwelchen Zahlungsverpflichtungen im Verzug, so werden sämtliche bestehende Forderungen sofort fällig.

VI. Einlass

Der Einlass in eine Veranstaltung ist nur mit einem gültigen Ticket möglich. Die Vorlage einer Bestellbestätigung oder einer Rechnung reicht hierfür nicht aus, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes angegeben oder vereinbart, z.B. eine von der SPP ausgestellte Einlassbestätigung.

Die Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen Besuch der auf der Eintrittskarte genannten Veranstaltung (Datum und Uhrzeit). Beim Verlassen des Veranstaltungsortes verliert die Karte ihre Gültigkeit. Karten ohne Abriss sind ungültig. Es ist nicht gestattet, ohne gültige Eintrittskarte oder sonstige Berechtigung den Veranstaltungsort zu betreten.

VII. Verlegung oder Ausfall einer Veranstaltung

Eine Rücknahme der Eintrittskarte gegen Erstattung des Eintrittspreises ist nur bei Ausfall oder Absage der Veranstaltung innerhalb von acht Tagen nach dem ursprünglichen Konzerttermin bei der Verkaufsstelle möglich, bei der die Eintrittskarte erworben wurde. Spesen wie Hotel, Reisekosten, Verpflegung, Versand-/ oder Ticketgebühren können nicht zurückerstattet werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung örtlich und/oder terminlich zu verlegen. Eine Rückgabe der Eintrittskarte ist nur bei einer Terminverlegung möglich.

VIII. Programmänderung

Geringfügige oder sachlich gerechtfertigte Besetzungs- bzw. Programmänderungen sind vorbehalten.

IX. Aufzeichnung der Veranstaltung

Der Inhaber der Eintrittskarte willigt ohne Vergütung durch die SPP darin ein, im Rahmen der Veranstaltung Bildaufnahmen des Inhabers zu vervielfältigen, zu erstellen, zu senden oder senden zu lassen sowie in audiovisuellen Medien zu benutzen. Diese Einwilligung erfolgt räumlich und zeitlich unbeschränkt.

X. Widerrufs- und Rückgaberecht; Rücktrittsrecht

Ein Widerrufsrecht für Verbraucher besteht gemäß § 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB nicht bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit

Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht. Soweit die SPP Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitbetätigung anbietet, insbesondere Tickets für Veranstaltungen, besteht daher kein Widerrufsrecht. Jede Bestellung von Tickets ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch die SPP bindend und verpflichtet zur Abnahme und unverzüglichen Bezahlung der bestellten Karten.

Kann bei einer Bestellung mit Zahlungsart Vorkasse ein Zahlungseingang nicht innerhalb von zehn Kalendertagen festgestellt werden, ist die SPP berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und die Bestellung zu stornieren.

XI. Kein Umtausch

Ein Umtausch von Eintrittskarten ist ausgeschlossen.

XII. Keine Bereitschaft zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren

Die SPP ist nicht bereit und verpflichtet an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Die Plattform der EU-Kommission zur Online- Streitbeilegung ist erreichbar unter www.ec.europa.eu/consumers/odr.

XIII. Allgemeine Geschäftsbedingungen und Hausordnungen des Betreibers der Veranstaltungsortlokalität

1. Für die Durchführung der Veranstaltung, zu welcher der Kunde seine Eintrittskarte nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen erwirbt, ist der jeweilige Veranstalter verantwortlich. Der Betreiber der Halle/Location in der die Veranstaltung stattfindet, hat das Recht eigene Geschäftsbedingungen und/oder eine Hausordnung für den Besuch des Veranstaltungsortes zum Inhalt des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages über die Teilnahme an einer Veranstaltung zu machen.

2. Aufgrund der aktuellen Sicherheitslage muss der Kunde damit rechnen, dass der jeweilige Veranstalter und/oder Betreiber der Halle/Location, eine oder mehrere der folgenden Sicherheitsmaßnahmen in seinen Geschäftsbedingungen oder in seiner Hausordnung verbindlich anordnet:

- Verbot der Mitnahme von Taschen und Rucksäcken,
- Verpflichtung zur Abgabe von Taschen, Rucksäcken und Garderobe zu den ortsüblichen Entgelten in Höhe von bis zu 2,50 € /Person,
- Durchführung von Körperkontrollen am Einlass,
- Verbot der Mitnahme von Gegenständen, die zu einer Gefährdung Dritter bei der Veranstaltung führen können.

3. Auf der Webseite des Veranstalters und der Halle/Location in der die Veranstaltung stattfindet, erhält der Kunde hierzu weitere aktuelle Informationen.

4. Ton-, Film- und Videoaufnahmen – auch für den privaten Gebrauch – sind nicht erlaubt. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.

XIV. Anwendbares Recht

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN- Abkommens über den Internationalen Warenkauf (CISG).

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, wird hiervon die Wirksamkeit im Übrigen nicht berührt. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die unwirksame Bestimmung durch eine

Regelung zu ersetzen ist, die der wirtschaftlichen Zielsetzung der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Stand: 03.04.2020